Merkblatt
zur Vorlage
bei Ihrem
Steuerberater!

- bitte vor Weitergabe sorgfältig lesen -

ISB | Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Regionalförderung
Fördergebiet Gemeinschaftsaufgabe

- Merkblatt -

(Bitte an Ihren ***Steuerberater*** bzw. Ihre ***Buchhaltung*** weiterleiten)

Mit diesem Informationsblatt möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die im vorliegenden Bescheid zugesagten Zuschussmittel nur dann zur Auszahlung kommen und beim Zuwendungsempfänger verbleiben können, wenn die steuerrechtlichen Gegebenheiten in Einklang mit den jeweiligen Fördervorgaben stehen, d. h. keine Verletzung der Fördervorgaben erfolgt. Wir weisen zudem darauf hin, dass alle Angaben des Unternehmens bzw. Ihres Mandanten subventionserhebliche Angaben im Sinne des Strafgesetzbuches § 264 sind.

Alle Nebenbestimmungen des Bescheides sind zwingend einzuhalten. Im Besonderen weisen wir nochmals auf Folgendes hin:

- **Förderausschluss von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)**

  Geringwertige Wirtschaftsgüter sind generell von einer Förderung ausgeschlossen. Dies betrifft alle Wirtschaftsgüter, welche die steuerrechtlichen Kriterien eines GWG erfüllen, d. h. derzeit, die beweglich, abnutzbar, einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten bis zu 1000,00 Euro betragen, unabhängig von ihrer steuerrechtlichen Behandlung (Aktivierung im Sammelposten, Abschreibung bis 800,00 Euro oder Aktivierung in voller Höhe).

- **Aktivierung**

  Eine Bestätigung der Aktivierung des Unternehmens muss zwingend für jedes Wirtschaftsgut separat in dem jeweils dafür vorgesehenen Kästchen der Kostenartenliste mittels „x“ deutlich gekennzeichnet sein. Wir bitten hier um besondere Sorgfalt.

  Alle in den Kostenartenlisten der Mittelabrufe gemachten Angaben sind im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises vom Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer noch einmal zusammenfassend und verbindlich zu bestätigen. Zwischenzeitliche Änderungen (z. B. vorzeitige Veräußerungen geförderter Wirtschaftsgüter) unterliegen der Mitteilungspflicht.

- **Eigenleistungen**

  Eigenleistungen sind generell von einer Förderung ausgeschlossen.

- **Rechnungskontrolle durch den Zuwendungsempfänger**

  Im Rahmen eines jeden Mittelabrufes sind die Originalrechnungen vom Zuwendungsempfänger bei der ISB einzureichen. Wir bitten hier um eine äußerst sorgfältige Vorprüfung der Rechnungen durch den Zuwendungsempfänger, insbesondere hinsichtlich Auftrags- bzw. Bestelldatum.

- **Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

  Wir bitten zu beachten, dass von Seiten des Steuerberaters das Formblatt „Kurzbilanz“ auszufüllen bzw. zu bestätigen und von Unternehmensseite und Steuerberater die Erklärung „kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ abzugeben ist.